



## **Beilage für das Gesuch um Erteilung einer Bewilligung für Sondierbohrung(en)**

### **Machbarkeitsstudie**

Eine Studie muss dann durchgeführt werden, wenn eine Quelle oder Pumpwerk durch die Bohrarbeiten gefährdet sind. Wenn der hydrogeologische Kontext als problematisch eingestuft wird, muss der Gesuchsteller (Bauherr) eine provisorische Bewilligung des Amtes für Umwelt besitzen, um die Machbarkeitsstudie durchführen zu können.

Die Machbarkeitsstudie muss mindestens die folgenden Angaben enthalten:

- > Besitzverhältnisse der Quelle bzw. des Pumpwerkes
- > Beschreibung und Machbarkeit des Projektes
- > Koordinaten (mindestens  $\pm 5$  m genau)
- > Geologisches Profil und geologische Situation (warum und wie stark ist die Quelle oder der Brunnen gefährdet)

### **Ausführen der Bohrung**

Jede Bohrung ist mit folgenden Angaben zu dokumentieren:

- > Bohrprofil (Lithologischer und wenn möglich stratigraphischer Beschrieb des Bohrgutes)
- > Name derjenigen Person, die das Bohrprofil aufgenommen hat (Name des Büros)
- > Name des Bohrmeisters
- > Bohrdauer (Datum)
- > Bohrdurchmesser
- > Bohrtiefe
- > Höhe OK Terrain in m ü.M. (mindestens  $\pm 1$  m genau)
- > Tiefenbezeichnung von besonderen Vorkommnissen im Bohrprofil
- > Sofern vorhanden: Lage des Grundwasserspiegels in m ü.M. oder als Abstich (mit Messdatum)